

4.

EX LIBRIS
ILLVSTRISSIMI VIRI,
DN. DAN. LVDOLPHI,
LIB. BAR. de DANCKELMANN,
S. REG. MAI. BORVSS. CONSILIARI
STATVS INTIMI, cetera,
BIBLIOTHECÆ ACAD. FRIDERICIANÆ
TESTAMENTO RELICTIS,

V. 74.

S. a. 86.

Unumstößlicher
Geweiß /

Daß von dem weit-berühmten und
vortrefflichen Kaysrl. Ober-Ingenieur

**Herrn BARON Ernst Frie-
derich von Borgsdorff /**

Dem
Weyland auch vortrefflichen Kays-
serl. Ober-Ingenieur

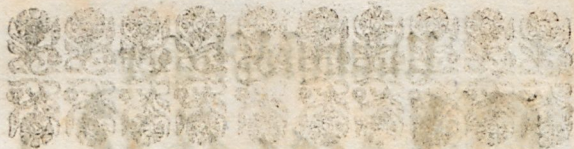
Herrn George Kimplern /

In
Einem von Ihm gefälleten Urtheil
zuviel geschehen /

Um seiner eigenen Vertheidigung
willen außgefertiget

von
Leonhard Christoph Sturm
Math. Prof. Ord. zu Franckfurt
an der Oder.

Daselbst gedruckt bey Christoph Zeitlern / 1704.



KÖNIGL. PR. ER.
UNIVERS.
ZU HALLE



Vorrede.

Was vor eine mißliche und mühsame Beschäftigung sey/ anderer Auctorum Meinungen zu widerlegen / und wie wenig oftmahls damit ausgerichtet werde/habe ich theils aus anderer berühmten Scribenten, als auch aus eigener Erfahrung gnugsam erkant. Die meisten Auctores erzürnen darüber/wenn man wider sie schreibet / welches man ihnen nicht verdendencken kan/wenn die refutation grob und anzüglich oder Satyrisch auffgesetzt und wohl gar mit Personalien, ja endlich/wie in des vor mir redlich ausgelegten Grubers Schand-Schrift wider mich/mit scurrilitäten und pasquillen angefüllet ist. Daferne aber die Widerlegung höfflich / bescheiden und leutselig geschrieben / daneben mit realen und bündigen Beweissthüchern ausgestaffiret ist/ sehe ich gar nicht/mit was vor Vernunft der wiederlegete Auctor in Zorn entbrennen/

oder wie er ohne seine eigene größte Schande die Schrift seines Gegners mit lästern/turniren/schmähen und verhönen beantworten könne. Andere machen des Schreibens kein Ende/ und lassen sich nicht bedeuten/ man mache die Sache so klar als man wolle. Ich habe ein sonderbahres Beyspiel dessen an dem alten gelehrten Herrn D. Hanne-
mann erfahren/ dessen wider mich heraus-
gegebene Widerlegung der Abfertigung Bi-
leams ich recht Sonnenklar beantwortet und
ihre Nichtigkeit an den Tag geleyet habe.
Dennoch hat er widerum eine replic und
zwar eine überaus weitläufftige dagegen her-
ausgegeben. Wie es aber zu gehen pfelet/
daß ein Auctor der Unrecht hat/ und doch
par force wider der ganzen gescheiden
Welt Danck recht haben will/immer in größ-
ere und mehrere Irrthümer und Fehler ver-
fället/ so ist es auch diesem rechtschaffenen
Mann gegangen/ also daß ich ihn nunmehr
könnte gar harte Knoten vorlegen. Dem un-
geachtet habe ich doch einem solchen alten
Manne lieber nachgegeben und seine weitläuf-
tige Schrift ferner nicht beantwortet/wohl
wissende/ daß die vernünfftigen Leser doch
wohl sehen werden/wer unter uns recht hat.
Wenn

Wenn ich wider jemand schreibe/wie ich hier geschieht/so bin ich entschlossen/daß ich dem Auctori das letzte Wort gerne lassen/und höchstens mehr nicht als zwey repliquen machen will/und solche dazu ganz kurz. Denn so viel glaube ich sey genug/daß man dem Leser seine Sache deutlich vorstelle. Mit mehr Schrifften machet man den Leser mehr confus. Die Ursach/warum ich diesesmahl die Feder wider den Herrn Baron von Borgsdorff zuergreifen mich unterstanden ist/weil ich schon in verschiedenen publicquen Schrifften des weyland Hochverdienten sehr ingenieulen Herrn Rimplers befestigte Festung defendiret/so ist gedachten Herrn Baron von Borgsdorff Urtheil von George Rimplern zugleich eine Widerlegung dessen was ich geschrieben. Ist also gegenwärtige Schrift mehr eine Vertheidigung/als eine Widerlegung eines andern. Derowegen bitte ich den Herrn Baron von Borgsdorff mit möglichster Verbindlichkeit/Er wolle 1. nicht ungütig auffnehmen/daß ich mit aller ersinnlichen Bescheidenheit meine öffentlich heraus gegebenene Meinung gegen demselben vertheidige/ 2. ja deswegen mich als einen

verächtlichen aduersarium nicht ansehe/
 weil ich ein Profesfor Matheseos, kein In-
 genieur und Soldat bin / er erweise mir
 denn erst/ daß was ich schreibe wider die täg-
 liche practic lauffe/ welches ihme zu thun in
 alle Ewigkeit unmöglich ist. 3. Soferne er
 gegenwärtige Schrift einer Antwort wür-
 diget/ so wolle Er sich ja aller anzüglichen/
 verächtlichen und herben Redens-Arten ent-
 brechen / welche meinem Magen ganz und
 gar unverdaulich sind/ und mich reizen wür-
 den meine defension dagegen beständigst
 zu treiben. Wie Er denn bey allen gelehr-
 ten und gescheiden Lesern ohnfehlbar viel
 mehr Ruhm mit Leutseligkeit als mit Böse-
 thun erwerben wird. Wir sind zwar merk-
 lich unterschiedenen Ranges und qualité,
 Solches aber kan Ihme das geringste Recht
 nicht geben mich hönisch oder verächtlich zu
 tractiren/ noch mir das Recht nehmen gegen
 Ihm zu schreiben/nachdeme auch mehrmahls
 Könige und Fürsten von privatis sind wä-
 derleget worden. Ich werde wissen dessen
 qualité nach/ und in proportion meines
 characters mich so in gegenwärtiger Schrift
 aufzuführen / daß verhoffentlich niemand
 meine conduite darinnen tadeln wird.

W Es ist der Herr Baron von
 Borgsdorff / daferne die Gleich-
 heit der Vornahmen mich nicht an
 der Person irren machet / bereits
 von An. 1682. an durch verschie-
 dene Schrifften berühmt worden. Das neu-
 este nun von demselben ist die Neu-
 umphirende *Fortification* in lang 4to.
 1703. zu Wien heraus gegeben. In die-
 sem hat Er p. 9. Part. I. im Eingang folgen-
 des Urtheil von weyland Hoch-verdienten
 Kayserl. Mayst. Ober-Ingenieurn George
 Rimplern gefället : Es hat zwar der
 verstorbene Ober-Ingenieur, Georg
 Rimpler / in seiner bevestigten Be-
 stung ein viel jährige *Resistenz* zu
 thun der Welt vorgestellet / durch ei-
 ne innere *defension* und *Retirade*
 von einem Berck in das andere.
 Allein hat solches bis anhero noch
 wenig *Potentaten* gefällig seyn wol-
 len. Und damit ich darüber auch
 mein Erachten nicht verheelee / so fin-
 de ich haubtsächlich zwo Ursachen

daran/welche seine Vorschläge un-
 nütz machen. Erstlich thun sich sei-
 ne Bollwercke und *Cortinen* inwen-
 dig nach der Stadt zu unformlich
 erweitern/ also daß sich dieselben
 mit keinen wohl-beschirmten Ab-
 schnitten/ Fuß für Fuß vertheidigen
 können/ gegen den von aussen oder
 innen eingedrungenen Feind. An-
 dertens/ muß eine solche Bestung
 dem *Commando* nur eines Ober-
 Haupts unterworffen seyn/ weilien
 selbige inwendig überall offen lieget;
 kein Haupt-Post sich selbst gebühr-
 lich wehren kan/ sondern von andern
 zur Seiten liegenden *detâchirten*
 Posten mit gröster *Confusion* de-
 fendiret werden muß. Dahero sol-
 che Bestung durch ein und ander
 Versehen der *Commendanten* eben
 so leichtlich in feindliche Hände ge-
 rathen kan/ als eine gewöhnliche
 schwache Bestung. An diesem Urtheil
 ist

ist nun vornehmlich die Bescheidenheit zu loben/ indeme nichts darinnen enthalten/ was dem seel. Herrn Rimpler an seinen Ehren im geringsten touchiren kan/ und wäre zu wünschen / daß vor diesem die Herren Behrmüller und Scheither mit eben dergleichen douceur von ihm gesprochen hätten. Ich glaube/ wenn derselbe vortreffliche Sachs/ged. Herr Rimpler noch lebete / Er würde des Herrn Barons Sentiment im geringsten nicht übel auffnehmen/ obnerachtet es ihm nicht kräftig genug entgegen gesetzt ist. Eben daher zweiffle ich ebenfalls nicht/ der Herr Baron werde sich gefallen lassen/was ich hier in unverbrüchlicher observanz gegen Ihm bezeuge/ daß wider dessen oben von Wort zu Wort angeführtes Urtheil viel unwidersprechlich könne eingewendet werden/ als aus nachfolgenden klärlich erhellen wird / da ich alle dessen Worte nach der Ordnung durchgehen / und meine wenige Gegenmeinung dabey setzen werde.

Allein hat solches bisher noch wenig *Potentaten* gefällig seyn wollen.] Ich glaube nicht/ daß der Herr Baron hieraus diesen Schluß mache : Rimplers Dessein hat bisher noch wenig *Potentaten* gefal-

gefallen / Ergo ist es nicht tauglich oder nicht practicabel gewesen. Denn wider diesen Schluß können drey wichtige puncta excipiret werden. Erstlich ist die Folge gar nicht kräftig / denn große Herren verstehen die Fortification selten recht ex professo, weñ derowegen ihnen von einem Ingenieur ein Dessein präsentiret wird / gebrauchen sie ihre übrigen Officiers und Ingenieurs, daß die Thnen ein Urtheil und Judicium darüber fällen sollen. Wie aber da alles mit affecten und præjudiciis zuzugehen pflege / wäre durch viele sonderbahre Beyspiel zu erläutern / wenn nicht exempla nach dem gemeinen Sprüchwort odiosa wären. Doch will ich ein einig Exempel anführen / welches sein alt ist / damit sich niemand derselben Herren Ingenieur annehme. Der heut zu Tage sehr berühmte Daniel Specke hat zu seiner Zeit dem Kaysler seine Desseine präsentiret / und ohnerachtet er den Kayslerl. General Schwendi auff seiner Seite gehabt / ist doch andern lieber gefolget worden. Indessen heut zu tage bekennen alle Ingenieur, daß alles was zu Specke Zeiten an Bestungen gebauet worden / gegen des Specke Dessein nur tumme Kinder-Spiele seyen. Vor ihm

ihm ist es einem Ingenieur Nahmens M. Franz/ unter Kaysler Carl dem V. auch so er-
 gangen/ welcher Antwerpen fortificiret hat/
 aber die Bollwerck näher zusammen legen
 wollen/als sie iho würcklich geleyet sind. Al-
 lein er wurde von andern Ingenieur und
 den Kayslerl. Generalen überstimmet/ daß
 ihm der Kaysler sagete: Lieber Meister/ du
 verstehest unsere Meinung und Bedencken
 so gut nicht als diese Krieges verständige
 Herren/NB. Deshalben will ich dich hiemit
 ermahnen/ d. i. wollest unserem Rath und
 Krieges-Verständigen hierinne folgen/ wie
 auch M. Franz redlich gethan. Heut zu Tag a-
 ber bekennen nothwendig alle Ingenieur daß
 die Bollwercke zu Antwerpen zu weit von ein-
 ander liegē/ uñ man damahl besser gethan hät-
 te/ weñ man M. Franz und nicht den Kriegs-
 verständigen Herren gefolget hätte. Also
 siehet man handgreifflich / wie falsch der
 Schluß sey/ große Herren haben ein Dessen
 nicht approbiret/ Ergo hat es nicht getauget.

Zum andern ist es schwer zuerweisen/
 daß Herr Rimplers Dessen wenig Potent-
 taten gefallen habe/ denn daraus lästet sich
 es nicht erweisen/ wenn ich sage / es hat doch
 niemahl ein Potentat was daruach wollen
 bau.

bauen lassen. Herrn Ernst Friderich von Borgsdorff unüberwindliche Bestung/Item dessen befestigte Stütze eines Fürstenthums hat noch kein grosser Herr wollen nachbauen lassen / daraus aber würde ich wohl nicht schliessen können Ergo haben auch diese Dessen keinem grossen Herrn gefallen.

Drittens ist es kein Wunder / wenn Herrn George Rimplers invention wenig oder keinen Potentaten gefallen / indem es keinem warhafftig bekand worden / welches ich solcher gestalt ganz handgreifflich erweise. Er selbst hat seine Risse jederzeit gar geheim gehalten. Denn seine befestigte Bestung hat er bloß aus verfertigten Planten beschrieben / wie er hin und wieder in diesem Büchlein bezeuget / von allen Rissen aber die er seinen guten Freunden zum Ex. dem Hn. Obr. Lieutn. Strackewitz / Hrn. Obr. Lieutn. Guttinger / Hrn. Ober Bau-Director Grönebergen zc. mitgetheilet / trifft kein einiger im geringsten mit der Beschreibung der befestigten Festung überein / ist also klahr / daß er sein Dessen ganz heimlich gehalten und nur einem hie dem andern dort ein Stück davon communiciret habe. Dessen allen bin ich so versichert / daß ich mich anheischig mache /
dem

dem Herrn Baron von Borgsdorff eine recht demüthige Abbitte wegen gegenwärtiger Schrift öffentlich zu thun / wenn derselbe kan einen Riß vorzeigen / der zum Exempel alle die Maasß der Linien habe / welche p. 199. bey n. 2. in der befestigten Festung stehen / item die Defension der Aussenwercke und des Hauptwercks / item die contrebatterie, item die Baukosten / den Bauplatz und die defension des Terreno, welche G. Kimpler p. 200. 201. 202. 203. saget / daß sie an seinem Riß sich befunden / den er Graff Pagans Fünffect entgegen gesezet hat. Ist es nun unmöglich / daß der Herr Baron von Borgsdorff einen solchen Riß vorweise / wie ist es denn möglich / daß er davon judicare und ihn verwerffe. Hat Er etwa einen Riß in Händen / daran die Fehler sind / welche er in seinem Judicio anführet / so geschiehet dem guten Herrn Kimpler grosses Unrecht / wenn ihm derselbe Riß zugeeignet und sein schönes Buch die befestigte Festung daraus beurtheilet wird. Denn was ist Klährers in der Welt / als daß derjenige einen Riß haben müsse / der mit dem Text der befestigten Festung übereinstimme / welcher rechtmäßiger weise von der Wahrheit dieses Buches urtheilen

len will. Denn wenn ich zum Exempel einen Riß von Scheithen nähme und wolte daraus von dem Text des berühmten Coehoorns in seinem Niewe Festung-Bouw urtheilen/was wolte man nicht von mir sagen. Man muß von Coehoorns Text zu judiciren einen Riß haben / der mit demselben Text übereinstimmt. Sonst wenn ich den Riß von Coehoorns fortificeerten Viifhoeck nähme/und wolte darauß von seinem Niewe Festung Bouw judiciren/thäte ich dem Auctori ebenfalls Unrecht. Also weil noch zur Zeit kein Riß in der Welt ist/der mit dem Text in G. Rimplers befestigten Festung überein kömmt/ so thut auch der Herr Baron von Borgsdorff dem guten Hn. Rimpler unrecht/indeme er von seinem dessen übel judiciret/ und doch keinen solchen Riß dabey vor Augen leget. Derowegen könnte unsere controvers schon damit ausgemachet seyn/ bisß der Herr Baron einen so thanigen Riß producirete / so aber schwerlich geschehen dürffte.

Folgen nun weiter zwey objectiones wider die Rimplerische Fortification, der Anfang der ersten bestehet in folgenden Worten :

Erstlich

Erstlich thun sich seine Bollwercke und Cortinen inwendig nach der Stadt zu unförmlich erweitern.] Von diesem Einwurff gestehe ich/ daß ich nicht weiß/ ob ich ihn verstehe/ und deswegen eine mehrere Erläuterung von dem Illustri Auctore zu haben wünsche. Denn sonst ist Durchgehends bey allen manieren die Regul, jemehr sich die Bollwercke und Courtinen innen gegen der Stadt erweitern/ je grösser und besser wird der Raum in der Festung/ um desto bequemer und stärker auch die defension, daher ist an einem Bollwerck auff der geraden Linie viel eine bessere defension als an einem Bollwerck auff dem Winckel von 90. Grad/ eben darum / weil bey jenem das Bollwerck sich sehr erweitert/ hier aber bey diesem sich sehr zusammen ziehet. Vor allen aber ist hierbey abermahl zu erinnern/ daß der Herr Baron so gut seyn wolle/ und einen Riß von Rimplers Manier an den Tag geben/ sonst kan ja kein Mensch wissen / ob es auch würcklich in Rimplers deslein sich so verhalte/ daß sich die Courtinen und Bollwercke innen gegen der Festung unförmlich von einander thun. In Wahrheit/ ein In-
genieur

genieur der etwas ohne Riß beweiset / beweiset gar nichts. Im Monat Martio 1702. habe ich in die Acta Eruditorum zu Leipzig einen Riß sampt dessen Beschreibung einbringen lassen / und hier zu Ende auch mit angehänget. Von demselben Riß behaupte ich / daß er das essentialiter præstire / was Rimpler in seiner befestigten Festung von seiner kleinern Art Festungen requiriret. Beliebt es dem Herrn Baron von Borgsdorff / aus George Rimplers eigenen gedruckten Worten zu erweisen / daß ich sie nicht recht verstanden / oder meinen Riß unrecht darauff appliciret habe / so will ich demselben davor unterdienstlich verbunden seyn und bleiben / wenn es nur leutselig ohne Verachtung / Verhöhnung oder Schmähung geschiehet. Ich sage aber auch daß in diesem Riß die Bollwerke und die Courtinen innen gegen der Festung sich nicht unformlich / sondern sehr nützlich und vortheilhaftig erweitern. Thun sie jenes nicht / so thut es auch das desto nicht / so in George Rimplers befestigten Festung beschrieben wird / denn mein Riß kömmt mit demselben von Wort zu Wort überein.

Also daß sich dieselben mit keinen wohlbeschränckten Abschnitten Fuß für Fuß vertheidigen können.] Vor-

Vor erst ist hiebey wiederum zuerin-
 nern. Es muß erst ein Riß von der Rim-
 plerischen Fortification vorgezeiget und
 daran demonstrivet werden / daß sich keine
 förmliche wohl verschränckete Abschnitte dar-
 innen machen lassen. Denn ohne solche
 sichtbare Demonstration an einem proba-
 ten Riß / gilt kein widriges Judicium, wenn
 es auch von dem allergrößten Ingenieur
 von der Welt vorgebracht würde. Es ist
 kein ander Mittel wider einen Ingenieur
 rechtschaffen zu disputiren als dieses / daß
 ich des Ingenieurs Meinung in einem deu-
 tlichen und correcten Riß vorlege / und an
 dem Riß seine Fehler zeige. Der Herr Bar-
 von hat in seinem schönen Buche ja ganz
 nichts gespahret / wenn er doch so gütig ge-
 wesen wäre und hätte zu seinen 116. Rißen
 nur noch einen einigen von George Rim-
 plers Manier gethan / und daran seine Män-
 gel erwiesen. Da es nun nicht geschehen /
 und doch alte wohlverdiente Leute sonst oh-
 ne augenscheinlichen Beweis nicht gerne
 pflegen getadelt zu werden / so Sorge ich / es
 möchten viele grosse Ingenieurs und sonst
 verständige Leute gar einen üblen Concept
 von des Hrn. Barons Urtheil fassen.

B

In

In meinem vorn angeführten Riß/den ich behauptete/ daß er mit dem Text der befestigten Festung von Wort zu Wort übereinstimme/ wird mit Bestand nimmermehr können erwiesen werden/ daß sich daran keine Abschnitte wohl Formiren lassen.

Vor allen aber ist drittens dieses wohl zu bedencken/ daß dieses keine Objection wider Hr. Nimplers invention sey/wenn man saget/es liessen sich keine Abschnitte darinnen machen. Denn erstlich verwirfft er generalement alle Abschnitte/die in Zeit der Belaaerung erst müssen gebauet werden. Die Argumenta, womit er seine Meinung beweiset/ muß unmaßgeblich der Hr. Baron widerlegen/ ehe er an seiner Manier tadelt daß man keine Abschnitte daran formiren könne. Denn eben deswegen will Hr. Nimpler an seinem dessein gar keine Abschnitte haben/weil er sie vor absolute schädlich hält. Ja er behauptet vielmehr seine invention sey also beschaffen/ NB. daß sie gleich anfangs in lauter Abschnitten bestehe/die man in Zeit der Attaque nicht erst neu bauen dürffe sondern schon wohl und mit guten Vorbedacht erbauet parat habe/ und dieselben gar vigoureux Fuß vor Fuß defendiren

ren könne. Hier ist nun allerdings nöthig wenn der Herr Baron Kimplern nicht Unrecht thun will / daß er einen Kimplerischen Riß vorzeige / und erweise daß es nicht wahr sey / was George Kimpler von seinem dessein vorgegeben hat. Mein vorangeführeter Riß enthält würcklich dieselben schon parat stehenden abschnitte in sich / wie ein jeder wird ersehen können / der den Text den Grund Riß und den profil wol gegen einander zu halten weiß. Widrigen falls hat ich es durch einen besondern Riß ad oculum demonstriren / welches in dessen / unnöthige Unkosten zu vermeiden / unterlassen habe. Zumahl ich willens bin mit nächsten geliebts GOTT die völlige Erklärung der befestigten Festung nebst dabey gefügten 8. deutlichen Rißen heraus zugeben / und damit völlig die Vortrefflichkeit der Kimplerischen Befestigungs Manier vor allen andern an den Tag zulegen. Wodurch erstlich erhellen wird wieviel Vortheil das Fundament des quadrats vor dem Fundament des Circuls im Fortificiren habe. Zum andern / wie das Fundament der doppelten Tenaile einig und allein geschickt sey eine rechtschaffene innere defension zugeben / und die

Wercke so zu ordnen / daß sie zwar zusamen
hängen / und deme ungeachtet mit gar we-
niger Mühe also von einander können se-
pariret werden / daß sie um und um / wie an
andern Manieren die Ruffenwercke / einan-
der defendiren.

Andertens muß eine solche Fe-
stung dem *Commando* nur eines
Oberhauptes unterworffen seyn /
weil selbige inwendig überall offen
lieget.

Um dieser Worte Erklärung muß ich
den Hrn. Baron ebenfalls gehorsamst bit-
ten / damit ich ihme in Auslegung dersel-
ben nicht Unrecht thue. Denn wie sie hier
vor Augen liegen / kan ich nicht begreiffen
was das vor ein Fehler sey / wenn eine Fe-
stung nur eines Oberhauptes *Commando*
unterworffen seyn muß. Denn ordentli-
cher Weise wird kein Mensch diese Worte
anderst verstehen können als so: es müsse
diese Festung nur einen *Commendanten*
oder *Gouverneur* haben / dem alle andere
Officier unterworffen und parition zulei-
sten schuldig sind. Aber dieses ist kein Feh-
ler / sondern ein allgemeiner rechtmäßiger
Ges

Gebrauch bey allen Festungen. Es kan auch der Hr. Baron diese seine Wort in solchem Verstand nicht nehmen / sonst hinge die dazu gesetzete Ration gar nicht an einander und schickete sich im aller geringsten nicht dazu. Noch einen andern aber sehr hohen und weither gesuchten Verstand kan ich aus seinen Worten erzwingen/nemlich diesen / wenn der Feind einmahl in die Festung durchgedrungen wäre/so könnte er einen einigen *posten* darinnen fassen / aus dem er die ganze Festung umher *commendiren* könnte / welcher *posten* also das Oberhaupt der ganzen Festung heissen könnte. Wäre dieses des Hrn. Barons Meinung/ so reymete sich die darauff folgende Ration ganz wohl dazu/welche also lautet: Weil selbige inwendig überall offen lieget. Allein in diesem fall thut er in Wahrheit dem guten Hrn. Kimpler grosses Unrecht. Seine Festung ist innen nicht überall offen/ sondern überall zu/wie er an so vielen Orten seines Buches ja gnügsam erinnert. Alle Courtinen und Boll-Wercke haben innen

gegen dem Platz der Festung unten Gewöl-
 ber mit gegen dem Platz gerichteten Schieß-
 scharren / oben aber auff dem Wall starcke
 Brustwehren. In es lieget innen ein Gra-
 ben davor / und an beiden seiten des Gra-
 bens sind über dieses bedeckte Wege zu siche-
 rer und bedeckter Communication eines
 Werckes mit dem andern / wie solches aus
 meinem oben gedachten Riß ganz klahr zu-
 ersehen. Also möchte ich wohl sehen / wo der
 Feind den posten hernehmen wolle / die
 ganze Festung zu commendiren. Ich bitte
 den Hrn. Baron ganz gehorsamst / er wolle
 doch den Hrn. Ingenieurs insgesamt den
 Nimplerischen Riß vorzeigen / und seinen
 posten darinnē / der die ganze Festung innen
 commendiren soll bemercken / oder er bleibet
 gewißlich in der opinion er habe mit Un-
 recht von dem vortrefflichen Nimpler judi-
 ciret. Im fall aber seine Worte diesen
 Verstand auch nicht haben / so zeige er doch
 den rechten. Ich kan sonst keinen finden /
 ohnerachtet der Hr. Baron selbst mir dieses
 nicht absprechen wird / daß ich meiner Pro-
 fession nach die Kunst einen Authorem
 zu interpretiren ex fundamento müsse ge-
 lernet haben / sonst verdienete ich gar schlecht
 ein

ein Professor auff einer Universität zu
heissen.

Weil kein Haupt Posten sich
selbst gebührlich wehren kan / son-
dern von andern zur seiten liegen-
den *detachirten* Posten mit gröster
confusion defendiret werden muß.
Diese Ration setzet der Hr. Baron noch zu
der vorigen / aber ebenfalls so daß sie nicht
wohl bestehen kan. Erstlich aber ist über-
haupts zu mercken / daß dieses ja vor keinen
Fehler bey der Fortification gehalten wird/
wenn ein Haupt Posten sich selbst gebühr-
lich nicht wehren kan. An allen Festungen
sind ja zum Exempel die Contregarden
Hauptposten / sie können sich aber selbst ge-
bührend nicht wehren / sondern haben über
dieses nöthig / daß sie von den zur Seiten lie-
genden *detachirten* Posten der Raveline
defendiret werden. Die Raveline inglei-
chen müssen von den zur Seiten liegenden
Bollwercken defendiret werden / weil sie sich
selbst nicht gebührend defendiren können.
Ja die Bollwercke selbst können sich selbst
nicht gebührend defendiren / sondern müssen
von denen an der Seite liegenden Bollwer-
cken

cken defendiret werden. Summa/ in genere ist alle defension bey Festungen zweyerley/ à front und à flanc. Jene ist unvollkommen/ und wird durch diese erst perfectioniret.

Es gehet aber diese Objection wider keinen Ingenieur in der Welt weniger an als gegen Hrn. Rimpler/ in deme dieser grosse und erfahrene Mann/ der so wohl durch theorie als durch die experienz selbst die wahre defension der Festungen gar sonderbar ausstudiret hat / seine grösste Sorge und Bemühung seyn lassen/ daß seine Wercke so möchten beschaffen seyn/ daß sie sich neben der defension à flanc, so sie von denen neben liegenden Posten empfangen/ auch selbst in front und durch das Handgefecht / beständig defendireten/ und Fuß vor Fuß maintainirten. Solches ist erstlich klahr/ an seiner äussern defension. i. die Contrescarpe hat er mit halben Monden/ mit queergraben und mit caponieren so versehen/ daß wenn schon der Feind auff dem bedeckten Weg posto gefasset/ die defendirenden doch beiderseits sicher neben ihm können stehen bleiben / und ihn stets allarmiren und infestiren/ so daß er ihnen Fuß vor Fuß den terreno

terreno abgewinnen muß. 2 der Graben ist durch die daran gelegete Häfen / und durch die Communication des innern mit dem äussern graben in solche positur gestellet / daß er sich durch Ausfälle vortrefflich defendiren kan. 3. Die faussebraye ist in dem Winkel mit einem bonnet gedecket / durch einen Graben von dem Hauptwerck separiret / ja durch Queergraben so zertheilet und durch caponieren und Coffres so wohl versehen / daß ein Feind den terreno darauff muß Fuß vor Fuß gewinnen / und sich noch dazu mit zwey daneben liegenden unattaquirten polygonen engagiren / will er anderst einen sichern Posten darauff behaupten. Was die innere defension belanget / worauff der Hr. Baron in seinem Einwurff am meisten zu reflectiren scheint / kan solches noch viel weniger behauptet werden / nemlich / daß die Hauptposten sich selbst nicht behörig defendiren können. Unerwogen vor erst so wohl seine Bollwercke als Courtinen, in welchen die innern Hauptposten bestehen / innen gegen dem Platz der Festung einfache und zwar sehr scharffe Tenailen formiren. Wer wolte aber leugnen / daß scharffe tenailen son-

B 5

der

derlich deren Seiten etliche zwanzig biß vierzig Ruthen lang sind / sich nicht solten selbst defendiren. Über dieses haben alle diese tenaillen erstlich ein gewölbtes souterrain mit Schießlöchern gegen dem Platz der Festung / und können füglich doppelte étagen in diesen Souterrains seyn / daß man aus der untern mit Stücken den ganzen Horizont der Festung rasiren und à fleur d'eau creuzweiß durchstreichen / aus der Obern aber und über die gegen die Statt gewendete Brustwehr oben auff dem Wall noch eine doppelte sehr starcke Front von Musqueten Feuer gegen dem Feind dechargiren kan. Ja diese Werke selbst sind in ihren Souterrains mit traversen so wohl in Stücke abgetheilet / daß wenn der Feind schon einen theil davon occupiret / die andern von der Besatzung doch noch nicht dörrffen verlassen werden. Über dieses lieget vor allen diesen innern Wercken ein guter Graben / und vor demselben noch ein bedeckter Weg / wer wolte nun läugnen / daß diese Werke sich selber viel besser defendiren können / als an andern manieren die Werke auswärts gegen dem Felde zu thun mögen.

Es will aber der Herr Baron nicht nur
die

die defension in zweiffel ziehen/die Herren
 Rimplers Werke sich selbst leisten / welche
 doch iho von mir zur genüge ist erwiesen und
 vor Augen gestellet worden : Sondern er
 verwirfft auch diejenige defension , die so
 thane Werke sich untereinander mutuëlle-
 ment erweisen / massen er ausdrücklich sehet/
 daß die Werke von andern zur seiten liez-
 genden detachirten Posten mit gröster
 Confusion defendiret werden. Ich will
 demselben aber mit erlaubniß etliche wenige
 Puncten unvorgreifflich zubedencken geben/
 welche verhoffentlich in dessen so herrlich in
 der Fortification geübten Gemütthe die im-
 pression machen werden / daß der Hr. Ba-
 ron instünfftige gegen den vortrefflichen
 Hrn. Rimpler und dero so würdigen Vor-
 gänger in dem Amt eine bessere Meinung
 hegen werde. Erstlich ist unmöglich daß die-
 jenige defension könne Confus genennet
 werden / die aus einer Linie gegen die an-
 dere aus einem geraden oder einem geraden
 gar nahe kommenden Winckel geschiehet.
 Also verhält es sich aber mit der innern de-
 fension in der Rimplerischen Manier
 2. Kan das keine confuse defension heißen
 wo die defendirende Linie mit zwey bis drey
 ordent

ordentlich übereinander gebaueten/wohl separirten / und wohl gedeckten Stationen ohne alle Hinderniß den ganzen Graben durchsehen kan/welchen sie bestreichen soll. Also verhält sich aber die defension in der Nimplerischen fortification. 3. Wenn jemand objicirte / das könne keine ordentliche defension genennet werden/wo eine Tenaille in die andere hinein defendiret/massen da nothwendig die Linien gegen einander selbst schießen und folgendes einander ruiniren/ so gebe ich auff diesen gar scheinbaren Einwurff dieses wenige zur Nachricht: 1. Gehet dieser Einwurff wider alle Arten der innern defension insgesamt / daher ihn der Hr. Baron schwerlich anführen würde / massen er selbst eine innere defension statuiret. 2. Gehet solcher Einwurff wenigstens bey Hr. Nimplers Manier nicht an / wenn man die Ordnung der defension wohl bedencket. Denn so der Feind durch einen Hauptposten von aussen durchgedrungen / und also auff einer solchen innern tenaille sich postiret hat/ so ist es gar gut / wenn man auff diesen von dem Feind schon übel zugerichteten Posten von einem oder mehr Orten mit Cannonen stark feuern/ und solcher gestalt aus dem

dem attackirenden Feind einen in einem engen Posten belagerten machen kan/ferner wenn der Feind aus solchem Posten über den Graben gegen der Stadt avanciren will/kan man ihn mit Stücken von beiden Seiten der neben liegenden Hauptposten sehr starck incommodiren. Drittens avanciret er gegen eine andere von diesen innern tenailen, so kan man abermahl aus den daneben liegenden sein avancement hindern und seine Bedeckungen ruiniren / ohne daß man den Linien der Festungen selbst Schaden thue/denn ohne dem nirgend kein Schade geschehen kan / ohne wo man des Feindes approachen und Bedeckung verfehlet / welches doch præsumtive so oft nicht geschieht. Mehr will ich davon nicht ausführen / massen der Hr. Baron dieses alles ja selbst besser versteht als ich / und zweiffels ohne sich selbst scheuen würde / diese ungegründete und der Praxi zuwiderlauffende Objection zu machen. Ubrigens kan aus bisher gedachtem meinem Riß die Wahrheit alles dessen / was ich bis hieher vorgebracht / augenscheinlich ersesehen werden / da doch die innere defension daran vorsätzlich von mir schlechter gemachet worden / als sie nach Anweisung der befestigten

ten

ten Festung hätte können gemacht werden/
daher ich auch in demselben ein Sechsz Eck
vorgestellet / da die befestigte Festung Hrn.
Nimplers nichts als Vierecke admittiret / die
auch zur innern defension viel geschickter
sind. Ich gestehe aber gar aerne / daß ich
diese innere defension vor etwas so sonder-
bares aus gar trifftigen Ursachen halte / daß
ich bedencken trage / sie noch zur zeit gänzlich
von mir zu geben / in der Hoffnung wenn
ich sie vor mich behalte / daß ich etwa einem
grossen Herrn damit einmahl bessere Dienste
möchte thun können. Endlich finde ich zum
Beschluß in des Hrn. Barons raisonne-
ment noch diese folgende Worte.

Dahero solche Festung durch
ein und ander Versehen der Com-
mendanten eben so leichtlich in
feindliche Hände gerathen kan / als
eine gewöhnliche schwache Festung.)
Hierüber wolle mir der Hr. Baron erlauben
zum Beschluß nur noch diese wenige refle-
xion zu machen. Es wird schwehrllich ein
Autor von Büchern seyn / der nicht gestehen
müsse / daß ihme leicht widerfahren könne /
daß er durch dazwischen kommende andere
Geschäft

Geschäfte bisweilen gehindert werde / das
 jenige was man schreibet reifflich genug zu
 überlegen / welches ihme doch / wenn er sonst
 gute meriten hat / im geringsten nicht mag
 in üblen vermercket werden. So viel we-
 niger wunder wäre es / wenn dem Hrn. Ba-
 ron bey dessen hochwichtigen Geschäften et-
 was solches in Betrachtung hie oben ange-
 führter Worte begegnet wäre. Solte ich
 aber in dieser Muthmassung mich betriegen /
 so müste ich glauben daß ich etwa besagte
 Worte noch nicht völlig verstehe / in welchem
 fall ich mich gerne eines bessern will berich-
 ten lassen. Sonst wie die Worte vor Au-
 gen liegen / so kan ich nicht begreifen / was
 es Hrn. Nimplers invention hindern kön-
 ne / daß eine solche Festung durch des Com-
 mendanten Versehen könne verlohren ge-
 hen. Dieses kan man von allen Inventio-
 nen in der Welt sagen. Eine jede Festung
 sie sey so gut sie immer wolle kan durch ein
 und ander Versehen des Commendanten
 verlohren gehen / das kan aber ja der Fe-
 stung an sich selbst kein præjudiz machen.
 Wahr ist es / daß ein Commendant, der
 eine Nimplerische Festung behörig defendi-
 ren soll / in seinem Handwerck rechtschaffen
 müsse

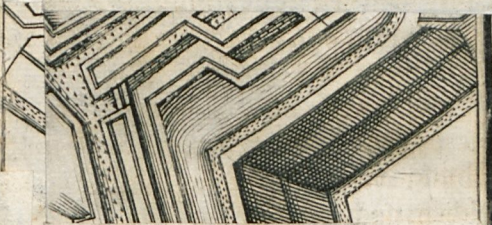
müsse erfahren seyn/ deswegen aber ist ja die invention nicht schlimmer/ sondern vielmehr höher zuachten/ weil es ein Anzeigen ist/ daß auch an die Erfindung mehr Nachdenckens und mehr Kunst müsse gewendet seyn.

Und so viel mag vor diesesmahl mit wenigem die Vorstellung meiner sonst viel weitläuffigern Gedancken seyn / die ich über des Herrn Barons Judicium wider die Kimplerische Manier zubefestigen gehabt habe. Ersuche denselben nochmahls gehorsamst/ mir dagegen genereusement und ohne Anzüglichkeit zubegegnen. Indessen behalte mir vor oben gemeldeter massen bald mit etwas ausführlicheren zuzeigen/ daß ich Hr. Kimplers befestigte Festung nach langer Bemühung völlig verstehen lernen / und solchem noch wohl befüget seye/ seine

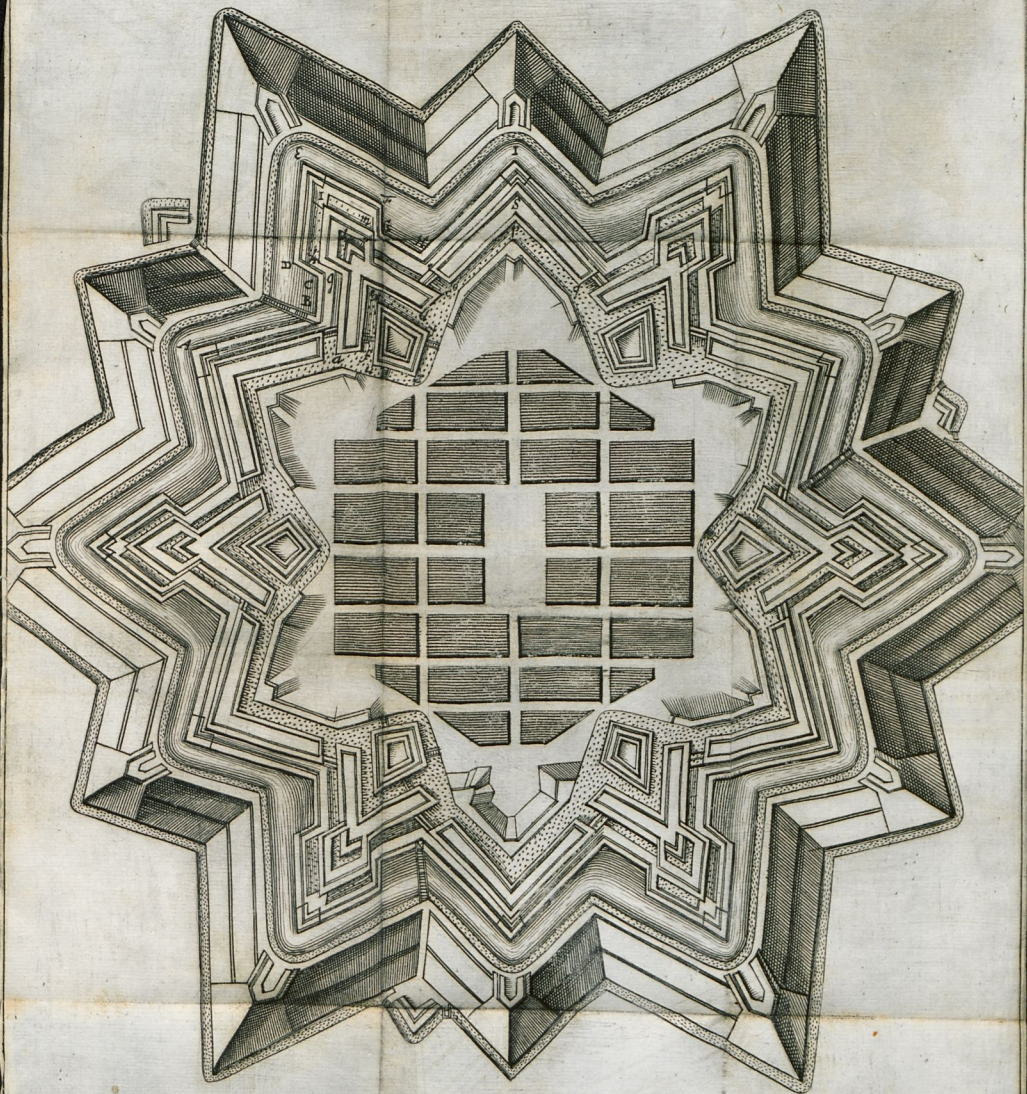
Vertheidigung auff mich zu nehmen.

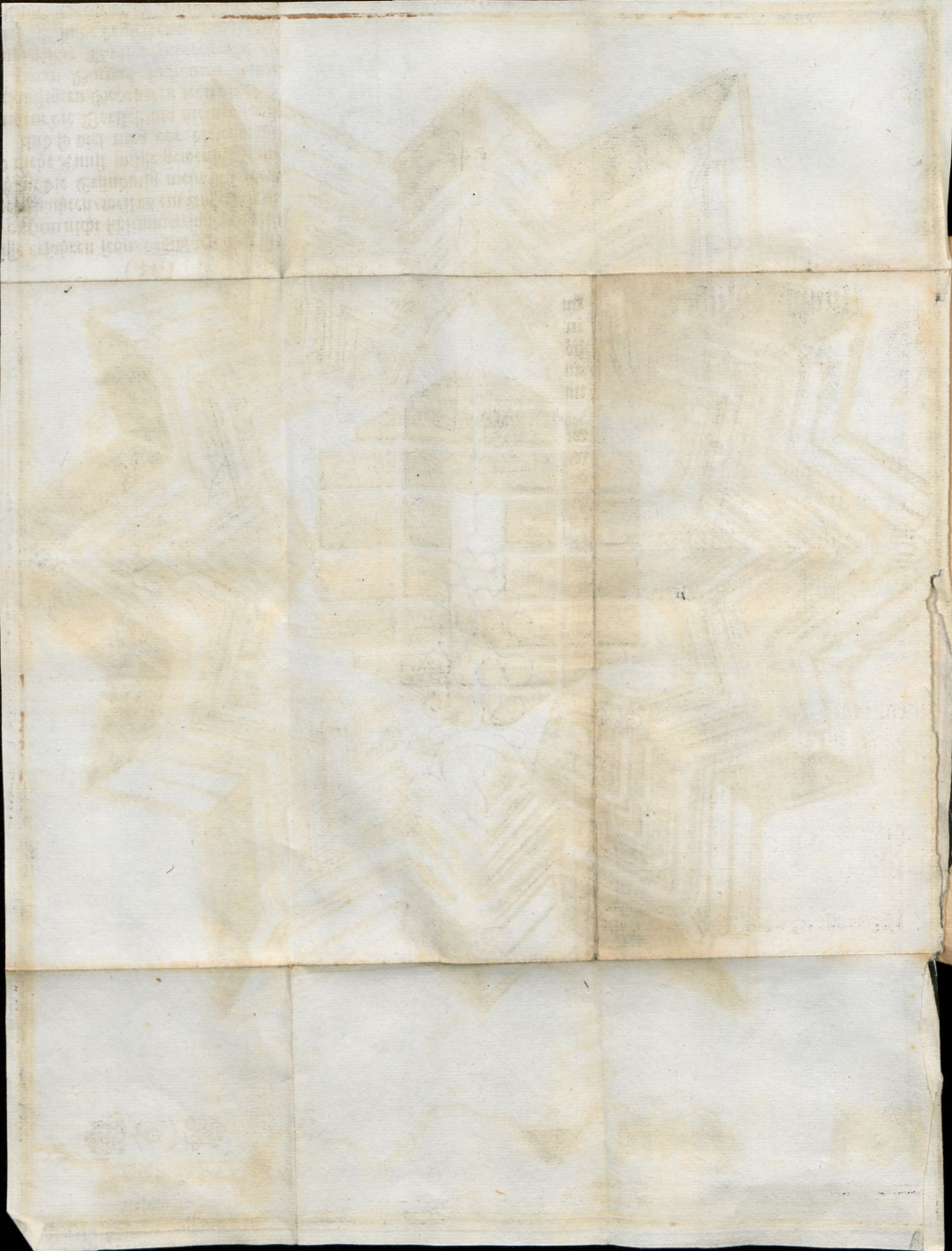


Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Blank area at the bottom of the page, possibly representing the reverse side of the page or a separate sheet of paper.





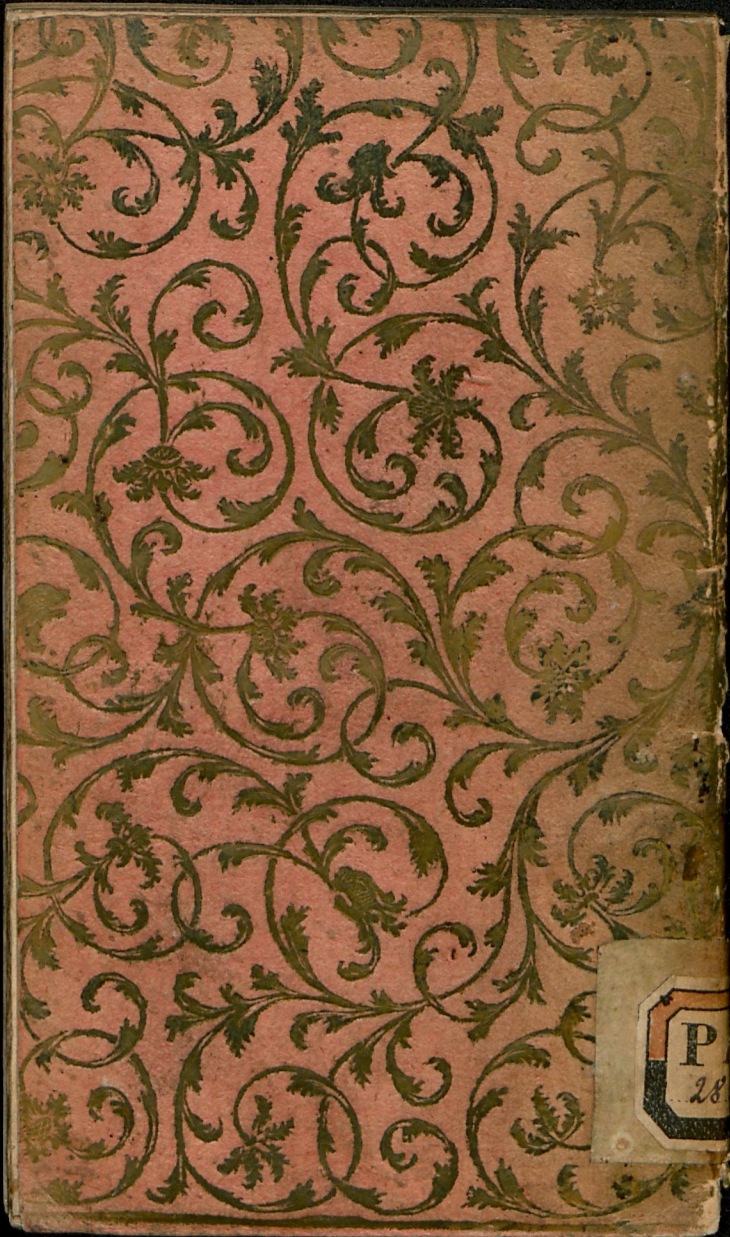
Pe 2881

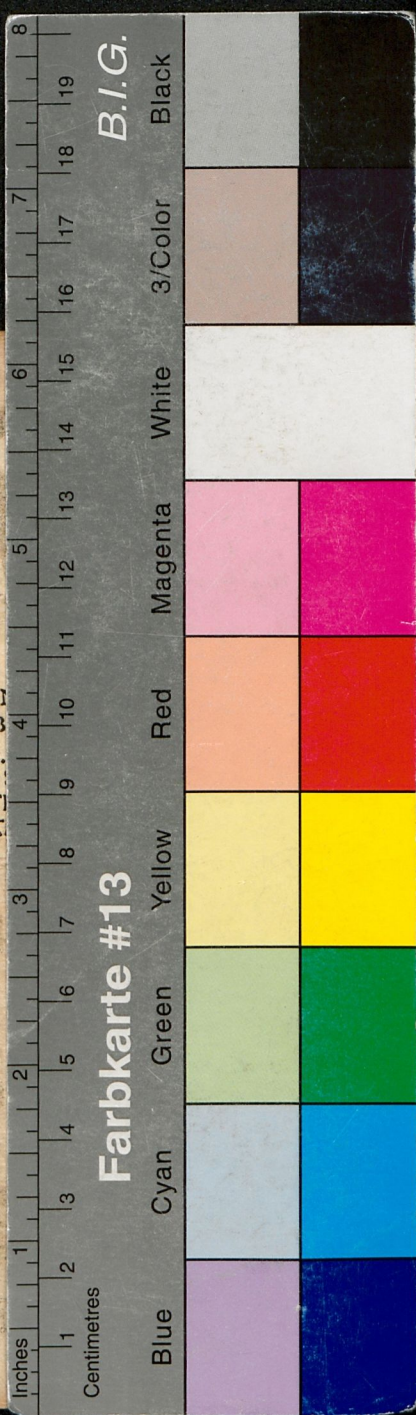
ULB Halle

3

004 971 000







B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Unumstößlicher
Beweis /
Daß von dem weit-berühmten und
vortrefflichen Kaysrl. Ober-Ingenieur
Herrn BARON Ernst Friederich von Borgsdorff /
Dem
Weyland auch vortrefflichen Kays-
serl. Ober-Ingenieur
Herrn George Kimplern /
In
Einem von Ihm gefälleten Urtheil
zuviel geschehen /
Um seiner eigenen Vertheidigung
willen aufgefertiget
von
Leonhard Christoph Sturm
Math. Prof. Ord. zu Franckfurt
an der Oder.
Dasselbst gedruckt bey Christoph Zeitlern / 1704.

